

Öffentliche Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Ladenburg zum Bebauungsplan Nr. 6.6 „Industriegebiet Aufeld, östlich der Benzstraße, nördlicher Teil – 1. Teiländerung zu Flst.-Nr. 3960/3“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO i.V.m. § 4 GemO

Der Gemeinderat der Stadt Ladenburg hat mit Beschluss vom 28.02.2024 den Bebauungsplan 6.6 „Industriegebiet Aufeld, östlich der Benzstraße, nördlicher Teil – 1. Teiländerung zu Flst.-Nr. 3960/3“ als Satzung (in der Fassung vom 29.01.2024) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und § 4 GemO und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach § 74 Abs. 1 und 7 LBO i.V.m. § 4 GemO erlassen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 0,26 ha umfasst das Flurstück Nr. 3960/3 ganz sowie das Flurstück nr. 3960/1 (Benzstraße) teilweise. Er liegt im nordöstlichen Bereich von Ladenburg am Kreisverkehr zwischen der Wallstadter Straße (L 597) und der Benzstraße (L 542). Maßgebend für die Gebietsbegrenzung ist der nachstehende Lageplan.

Räumlicher Geltungsbereich:



Der Bebauungsplan Nr. 6.6 „Industriegebiet Aufeld, östlich der Benzstraße, nördlicher Teil – 1. Teiländerung zu Flst.-Nr. 3960/3“ und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Anlagen (Übersichtsplan Geltungsbereich, Fachbeitrag Artenschutz) sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Stadt Ladenburg, Hauptstraße 7, 68526 Ladenburg, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten wie folgt möglich: Während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Ladenburg, Hauptstraße 7, 2. Obergeschoss, Fachbereich Technische Verwaltung (montags bis freitags vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr oder nach entsprechender Terminvereinbarung (Herr Rehmsmeier, Tel. 06203/70-150, Frau Jakel, Tel. 06203/70-158 bzw. Herr Höflein, Tel. 06203/70-253). Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird ebenfalls im Internet auch auf der städtischen Website unter <https://www.ladenburg.de/de/Leben/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung/aktuelle-Bebauungsplaene> veröffentlicht.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan sowie § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ladenburg, den 08.03.2024

gez. Stefan Schmutz
Bürgermeister